

Bundesgericht Auflagen könnten den Bau des Hardturm-Stadions erneut um Jahre verzögern

Stadionprojekt in Endlosschleife

Im Streit um das geplante Stadion Zürich ist kein Ende absehbar. Zwar liegt ein weiterer Bundesgerichtsentscheid vor. Doch weil dieser weitere Auflagen macht, droht ein neuer Rechtsstreit.

Matthias Scharrer

Vom Verkehr über den Schattenwurf bis hin zum Grundwasserspiegel – kaum ein Aspekt des Projekts für ein neues Hardturm-Stadion mit angegliedertem Einkaufszentrum wird nicht zum Juristenfutter. Neuste Wendung: Das Bundesgericht zwingt das Zürcher Verwaltungsgericht, auf seinen Entscheid in Sachen Schattenwurf zurückzukommen. Das Verwaltungsgericht habe sich bei der Berechnung des Schattens, den das geplante Stadion wirft, auf ein Modell bezogen, das den «detaillierten Abmessungen des eigentlichen Bauprojekts» nicht Rechnung trage und einen unrealistisch kurzen Schatten werfe. Dies ist dem gestern veröffentlichten Urteil des Bundesgerichts zu entnehmen. Die Bundesrichter halten zudem fest, dass für den Einbau der Stadion-Gebäudesohle unter den mittleren Grundwasserspiegel eine Ausnahmebewilligung der kantonalen Bauverwaltung eingeholt werden muss.

Den Fall vor das Bundesgericht gezogen hatte zum einen die in der Stadion Zürich AG organisierte Bauherrschaft, bestehend aus Investor Credit Suisse (CS) und Stadt Zürich. Zum anderen Anwohner aus den Bernoulli-Häusern. In einer ersten Reaktion hielt sich die Stadion-Trägerschaft gestern vorsichtig bedeckt: «Wir müssen den Entscheid noch genauer analysieren, bevor wir Angaben zu unserem weiteren Vorgehen machen können», heisst es in ihrem Communi-



Das Hardturm-Stadion muss erneut in die Verlängerung. Ist dies der Anfang vom Ende des ehrgeizigen Projekts? (key)

qué. «Grundsätzlich ist die Realisierung des Stadions aber weiterhin von einer rechtsgültigen Baubewilligung und der Erreichung einer Mindestrendite abhängig.» Ein Sprecher der Credit Suisse wies darauf hin, dass die nun nötige Ausnahmebewilligung in Sachen Grundwasserspiegel das Projekt weiter verzögern könnte. Nicht, weil der Kanton sie nicht erteilen würde. Sondern, weil dagegen wieder bis vor Bundesgericht rekurriert werden könnte. Ähnlich hatte sich schon früher der Sprecher des Stadtzürcher Hochbaudepartements geäussert.

Der Schattenwurf stellt aus Sicht der Bauherrschaft hingegen offenbar kein Problem mehr dar. Zwar müsse man ihn neu berechnen. Doch ändere dies nichts daran, dass er lediglich ein Grundstück treffe, das ohnehin der Stadt Zürich gehöre. Die Bauherrschaft stellt denn auch in ihrem Communiqué fest, «dass das Bundesgericht unsere Beschwerde teil-

weise gutgeheissen und die Beschwerde der Anlieger formell vollumfänglich abgewiesen hat.» Dies insofern, als es den Anliegern die direkte Betroffenheit durch den Schattenwurf absprach.

«Projekt ist viel zu gross»

Robert Wolfer, Anwalt der Anlieger, nannte das Urteil denn auch «katastrophal». Es sei aber auch ein «Eigengoal» der CS. Denn statt Rechtssicherheit für den Bau des Stadions zu erlangen, habe sie mit ihrem Gang ans Bundesgericht die Tür zu weiteren Verzögerungen geöffnet. Von einem «zweischneidigen» Urteil sprach Walter Vismara, einer der Rekurrenten aus den Bernoulli-Häusern. Es sei frustrierend, dass das Bundesgericht den Anliegern erstmals die Legitimation zum Rekurs abgesprochen habe. Aber die neu eröffnete Möglichkeit, in Sachen Grundwasserspiegel Einsprache zu erheben, werde man ernst-

haft prüfen. «Das Projekt ist viel zu gross. Nach oben wegen des Schattens, nach unten wegen des Grundwassers», sagte Vismara – und verwies auf das Motto der Stadion-Gegner: mehr Fussball, weniger Shopping.

Geplant für die Euro

Der Streit um das Stadion Zürich zieht sich seit Jahren hin. Die Stimmberechtigten hatten das Projekt 2003 klar gutgeheissen – damals noch der Meinung, es werde zur Euro 08 fertig. Doch es hagelte Rekurse: Zuerst wegen des Verkehrsaufkommens, den das angegliederte Einkaufszentrum generieren würde. Dann wurde der Schattenwurf zum Thema. Die Zürcher Euro-08-Spiele finden nun im Letzigrund anstatt im Hardturmstadion statt. (mts)

Konsultative Konferenz

So uneinig wie nur möglich

Die Delegierten aller Bezirke des Kantons Zürich konnten am gestrigen Abend Volkswirtschaftsdirktorin Rita Fuhrer ihre Stellungnahmen zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) präsentieren. Die Sitzung der Konsultativen Konferenz endete erwartungsgemäss in völliger Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. Insgesamt vier Bezirke, angeführt von der Stadt Zürich, beantragten eine Sistierung des gesamten Koordinationsprozesses. Insbesondere von den Gemeinden südlich des Flughafens werden die drei zur Auswahl stehenden Betriebsvarianten als ungenügend empfunden, da sie alle Südanflüge sowie neue Südabflugrouten vorsehen. Sie verlangen, dass der SIL erst dann weiter vorangetrieben wird, wenn mit Deutschland eine einvernehmliche Lösung zur Nutzung des süddeutschen Luftraums gefunden werden konnte.

Die Vertreter aus dem Westen, Norden und Osten des Flughafens – rund die Hälfte der 26 Delegierten – sprachen sich für einen Flugbetrieb auf Basis des heutigen Flugregimes aus. Bereits bei der Frage, ob zusätzlich der gekröpte Nordanflug eingeführt werden soll, waren sie sich aber wieder völlig uneins. Der Norden zeigte sich klar ablehnend, während der Osten den Gekröpften dann befürwortet, wenn er auch als Ersatz für die abendlichen Ostanflüge eingesetzt werden kann.

Morgen Mittwoch wird sich Rita Fuhrer auch noch die Voten der Bürger- und Gemeindeorganisationen anhören, am Donnerstag kommen die Anrainergemeinden des Flughafens zu Wort. Anschliessend muss der Gesamtregierungsrat entscheiden, welche Haltung der Kanton am 3. April in Bern einbringen soll. (ost)

Flughafen Wenige Entschädigungsberechtigte

1300 gehen leer aus

Die Ostanflüge führen kaum zu Entschädigungszahlungen. Die Eidgenössische Schätzungskommission will nur 100 Fälle weiterverfolgen.

Oliver Steimann

Lange Gesichter gab es gestern bei vielen Grundeigentümern im Osten des Zürcher Flughafens. In einem Zwischenentscheid hat die Eidgenössische Schätzungskommission festgestellt, dass nur eine ganz kleine Gruppe ein Anrecht auf Entschädigungszahlungen wegen Fluglärm hat. Die Klagen von rund 1300 Beschwerdeführern wurden abgewiesen, weil diese ihre Häuser erst nach dem 1. Januar 1961 erworben haben. Ab diesem Stichtag musste gemäss Bundesgericht mit Lärm rechnen, wer in die Nähe eines Landesflughafens gezogen ist. Wie auf der Geschäftsstelle der Kommission zu erfahren war, ist zu rund 100 weiteren Fällen noch kein Entscheid gefällt

worden. Dies betrifft jene Eigentümer, die ihre Immobilien vor 1961 erworben haben oder später über eine Erbschaft in deren Besitz gekommen sind. Auch Hausbesitzer, deren Liegenschaft in einer Höhe von weniger als 150 Metern direkt überfliegen wird, dürfen sich noch Hoffnungen auf eine Abgeltung machen. Dies betrifft vor allem einige Häuser in Bassersdorf und Kloten.

Hoffen auf die Bundesrichter

Die abschlägigen Entscheide können nun bis Mitte Mai beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Eine rasche Klärung der Rechtslage ist allerdings nicht zu erwarten. Im Falle einer Liegenschaft in Opfikon hat das Bundesgericht Ende Februar einem Hauseigentümer erst nach neunjährigem Verfahren eine Entschädigung von 150 000 Franken zugesprochen. Beim Verein Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) zeigte man sich gestern unbeeindruckt vom Urteil der Schätzungskommission. Man gehe davon aus, dass die Bundesrichter, wie auch im Fall von Opfikon, dieses noch revidieren werden.



Tieffliegende Flugzeuge stören viele Hausbesitzer – zu Recht? (key)

Bundesgericht

Gegen den Bau neuer Mobilfunk-Antenne

Orange Communications kann die Mobilfunkanlage im Zürcher Seefeld zumindest vorerst nicht bauen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Telekommunikationsanbieters abgewiesen. Orange müsste nun ein neues Baugesuch einreichen. Das Zürcher Verwaltungsgericht hatte im vergangenen Juni eine Beschwerde von Anwohnern der Zürcher Wiesenstrasse gutgeheissen und die zwei Jahre zuvor erteilte Baubewilligung aufgehoben. Die Zürcher Richter waren zum Schluss gekommen, dass Orange den Nachweis nicht erbracht habe, ob ihr Qualitätssicherungssystem den Anforderungen entspreche.

Orange gelangte dagegen ans Bundesgericht. Das Bundamt für Umwelt (Bafu) hatte in seiner Vernehmlassung an die Lausanner Richter darauf hingewiesen, dass für das Qualitätssicherungssystem von Orange mittlerweile eine ISO-Zertifizierung vorliege. Ob der erste Prüfungsbericht genügend gewesen sei, sei daher nur noch von theoretischem Interesse. Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Orange dennoch abgewiesen. Orange prüft nun laut Mediensprecherin Therese Wenger, ob am Projekt Wiesenstrasse festgehalten und ein neues Baugesuch eingereicht werden soll. Orange hatte vor Bundesgericht argumentiert, dass das Zürcher Verwaltungsgericht von sich aus hätte abklären müssen, ob der ursprüngliche Auditor für den Nachweis der Funktionsfähigkeit ihres Qualitätssicherungssystem ausreichend qualifiziert gewesen sei. Laut Bundesgericht wurde Orange zur Mitwirkung bei der Klärung dieser Frage aufgefordert, ist dieser Pflicht aber nicht ausreichend nachgekommen. Es sei nicht Sache des Verwaltungsgerichts gewesen, von sich aus weitere Recherchen zu unternehmen. (sda)

1C_258/2007 vom 26. 2.; keine BGE-Publikation

Stocker-Nachfolge

Tuena soll es für die SVP richten

Die SVP der Stadt Zürich will unbedingt den Sitz von Stadträtin Monika Stocker erobern. Sie tritt mit Gemeinderat Mauro Tuena an.

Alfred Borter

Die einzige Alternative zur bisherigen Debakel-Politik von Sozialamtsvorsteherin Monika Stocker sei der Kandidat der SVP, betonte schon zu Beginn der Nominationsversammlung Parteipräsident Rolf A. Siegenthaler.

Der Kandidat der SVP ist der Chef der Gemeinderatsfraktion, Mauro Tuena. Er wurde mit 66 zu 0 Stimmen nominiert. Er sei in der Öffentlichkeit schon bekannt, erklärte Karl E. Schroeder, Präsident der Findungskommission. Er verfüge mit zehn Jahren Gemeinderats-tätigkeit über politische Erfahrung, sei verlässlich und linientreu, könne sich korrekt benehmen, sei akzeptiert und mit seinen 36 Jahren im richtigen Alter. Er sei damit kein «Grufftie», und auf keinen Fall sei er ein Hardliner, auch wenn er in den Medien bereits als solcher dargestellt worden sei.

Beruflich arbeitet er als Computertechniker, und zwar in der Firma von SVP-National- und -Kantonsrat Alfred Heer, der die Gelegenheit ergriff, seinen Firmen-Partner vorzustellen. Seine Schwächen seien an einer Hand abzuzählen, sagte er, und betonte, Tuena sei ein Gewerbler, der wisse, dass man das Geld zuerst verdienen muss, bevor man es wieder ausgeben kann. Er sei beharrlich, nicht nur bei der Suche nach Computerfehlern, sondern beispielsweise auch beim Kampf für die Einstellung von Sozialdetektiven. Ausserdem sei er in Zürich aufgewachsen.

Tuena selber betonte, es gelte jetzt, eine bürgerliche Wende herbeizuführen. «Der Zug der Sozialromantik ist abgefahren.» Die SVP ist seit 1990 nicht mehr im Stadtrat von Zürich vertreten.

In Kürze

Zahnarzt-Diebe schlagen zu

Oberglatt. Unbekannte haben am Wochenende bei einem Einbruch in eine Zahnarztpraxis in Oberglatt zahnmedizinische Geräte und Werkzeuge sowie eine Skulptur im Gesamtwert von etwa 100 000 Franken gestohlen. Einbrüche in Praxen kamen in jüngster Zeit gehäuft vor. Es sei nicht auszuschliessen, dass in allen Fällen dieselbe Täterschaft am Werk war, sagte Kantonspolizeisprecher Stefan Oberlin auf Anfrage.

Frau beraubt Taxifahrer

Zürich. Die Stadtpolizei hat gestern Morgen eine 42-jährige Frau festgenommen, die kurz zuvor einen Taxichauffeur mit einer Waffe bedroht und beraubt hatte. Der Fahrer blieb unverletzt. Ein Passant folgte der Täterin und führte die Polizei zu deren Wohnung. (sda)

REKLAME

008-141933

Hotel Restaurant
Bienengarten Dielsdorf
044 853 12 17

Jubiläums-Menu!

Seit 40 Jahren sorgen Karl und Maria Gut dafür, dass sich ihre Gäste rundum wohlfühlen. Geniessen Sie vier delikate Gänge zum Jubiläumspreis!

www.bienengarten-dielsdorf.ch
Tägl. 9 bis 24 Uhr, Sa ab 18 Uhr